Mitteilungsblatt 3–2026



BERGER
AARBERG
GEBÄUDETECHNIK

SPENGLEREI SANITÄR



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

Rückblicke 8

Gehorsamsprüfung 8

Schweissprüfung 9

Zweite Präsidentenkonferenz Berner Jägerverband (BEJV) 11

Information zur Jagd 2026–2027 13

Neophytentag 14

Duftzaun Frienisberg 16

Jägertag – Sommerferienspass Ipsach 18

Aktuelles zum Thema Jagd und Natur 20

Umstrukturierung der Wildhut im Kanton Bern 20

Rechtliche Grundlagen der Rehkitzrettung in der Schweiz 21

Änderungen im Berner Jagdrecht 23

Naturschutzgebiet «Aaredelta am Bielersee» 27

Vereinsaktivitäten 2026 30

Vereinsjagd Reh vom 7. November 30

Vereinsjagd Schwarzwild vom 28. Dezember 32

Reglement zur Behändigung von erlegtem Wild auf einer Vereinsjagd 32

Jahresprogramm 2026 34

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Jägerinnen und Jäger,

Wenn Ihr dieses Mitteilungsblatt in den Händen haltet, hat die Jagdsaison 2026–2027 bereits begonnen und die Herbstjagd steht unmittelbar bevor.

In den Medien haben sich verschiedene Beiträge mit der Jagd beschäftigt:

- Am 27. Mai informierte die *BernerZeitung* unter dem Titel «Jägerinnen und Jäger dürfen im Kanton Bern weniger Gämsen schiessen» über die Jagdplanung 2026–2027.
- Am 28. Mai war in der *BernerZeitung* wieder einmal die Rehkitzrettung ein Thema («Sie stehen früh auf, um Rehkitze zu retten»).
- Am 10. Juni stellte die *BernerZeitung* die Frage «Was geschieht, wenn die Fuchsjagd gestoppt wird?». Wir hatten im letzten Mitteilungsblatt an dieser Stelle über die Motion im Grossen Rat «Erprobung des Verzichts auf die Fuchsjagd» (siehe Seite 13) und die sehr ungeschickte Antwort des Regierungsrats berichtet. Wie zu erwarten war, haben die Medien genau dies aufgegriffen. Man könnte der Meinung sein, dass es gewissen Kreisen in der Berner Politik und Verwaltung nur Recht wäre, wenn es zu einem Verbot der Fuchsjagd käme.
- Am 1. Juli ist im *Schweizer Bauer* eine sehr gute Kolumne zum Thema Rehkitzrettung erschienen («Sie retten Rehkitze – auf eigene Kosten»). Die Verfasserin, selbst Bäuerin, erinnert ihre Berufskollegen daran, dass die Pflicht zur Rehkitzrettung in erster Linie die

Bauern trifft und es nur angebracht wäre, wenn sie sich an den Kosten beteiligen würden.

- Am 3. Juli informierte der *Blick*, wie Wildtiere unter der Trockenheit leiden. Der Präsident von Jagd Aargau wurde darin so zitiert, dass viele Wildtiere einen grossen Teil ihres Wasserbedarfs über saftige Pflanzen, Früchte oder ihre Beutetiere decken würden. Zum gleichen Thema berichtete der *Tages Anzeiger* am 15. August («Rehe fressen aus Durst junge Bäume – und schaden so dem Wald»), dass die Hitzewelle Rehe dazu zwinge, tagsüber im Wald Schatten zu suchen. Wegen Nahrungsmangel frässen Rehe mehr Jungpflanzen, was den Wald zusätzlich belaste. Der Kanton Zürich halte Wasserquellen für Rehe aus wildbiologischer Sicht für unnötig.
- Am 9. Juli berichtete die *BernerZeitung* unter der reisserischen Aussage «Es macht etwas mit mir, wenn ich ein Leben auslösche» über die Arbeit des Berner Wildhüters Martin Schmid.

Auch die kantonale und eidgenössische Politik hat sich mit der Jagd beschäftigt:

- Der Bundesrat hat im Juni eine Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz eröffnet. Die Änderung betrifft jedoch nur den Abschuss von Wölfen und ist für die Jagd direkt nicht von Bedeutung.
- Ebenso wurde eine Vernehmlassung zur Revision der eidgenössischen Waffenverordnung gestartet. Auch hier sind soweit ersichtlich Jagdwaffen nicht unmittelbar betroffen.
- Im bernischen Grossen Rat ist ein Postulat zum Einsatz von ausgebildeten Rangerinnen und Rangern in Zusammenarbeit mit der Wildhut und zu deren

Unterstützung eingereicht worden. Wir werden sehen, wie der Regierungsrat dazu steht und ob er darauf hinweisen wird, dass es die freiwillige Jagdaufsicht im Kanton Bern bereits heute gibt.

Wir freuen uns sehr, dass wir zwei Jäger für die Mitarbeit im Vorstand gefunden haben: Panos Zarkadakis stellt sich als Schiessobmann zur Verfügung und Viktor Studer möchte das Amt des Hegeobmanns übernehmen.

Beide Kollegen werden bereits als Gäste an den Vorstandssitzungen teilnehmen und vereinzelte Aufgaben übernehmen. Die Wahl erfolgt anlässlich der nächsten Hauptversammlung im Februar 2027.

Ein besonderer Dank geht schliesslich an alle Unternehmen, die uns mit einer grosszügigen Spende unterstützt haben. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

- Bären Büetigen
- Berger Gebäudetechnik
- Fischereipark Worben
- Gasser Ceramic
- HL Metallbau GmbH
- Metzgerei Widmer
- Räz Weine und Getränke
- Urech Lyss
- Waffen Glauser
- Wyssbrod Immobilien

Bitte berücksichtigt diese Unternehmen bei Euren Einkäufen.

Für die nächsten beiden Jägerhöcks im Pulverhaus am 28. August und 25. September 2026 dürfen wir uns besonders freuen: Bernhard Schaufelberger von der SeeDorfMetzg spendiert uns feine Bratwürste!

Für diese grosszügige Geste und die Unterstützung unserer Jägergemeinschaft bedanken wir uns ganz herzlich.

Termine unbedingt reservieren! Wir freuen uns auf zwei gemütliche Abende und natürlich auf eine rege Teilnahme.



Und noch ein Tipp: Wer sein erlegtes Wild fachgerecht verarbeiten lassen möchte, darf sich gerne direkt bei Bernhard Schaufelberger melden.

Der ganze Vorstand wünscht Euch eine angenehme Lektüre und wünscht für die kommende Jagd schon jetzt Weidmannsheil!

Redaktionsschluss: 15. August 2026 (Korr.: 30. August 2026)

WYSSBROD IMMOBILIEN
Dorfstrasse 9 • 2563 Ipsach • www.wyssbrod.ch

Rückblicke

Gehorsamsprüfung

Bei besten Bedingungen stellten sich am Samstag, 6. Juni insgesamt 19 Gespanne der Gehorsamsprüfung organisiert durch den Vorstehhundjägerverein des Kantons Bern (VJHV) in Dotzigen. Mit besonderer Freude dürfen wir berichten, dass sämtliche sechs angetretenen Gespanne des PJVS die Prüfung erfolgreich bestanden haben. Herzliche Gratulation allen zu dieser Leistung!



Der Prüfungserfolg ist das Ergebnis einer intensiven Vorbereitung, vieler Übungsstunden und konsequenter Arbeit am Gehorsam. Eine verlässliche Führigkeit bildet die Grundlage für den späteren jagdlichen Einsatz und stärkt das Vertrauen sowie die Zusammenarbeit zwischen Hundeführer und ihrem vierläufigen Jagdgefährten.

Entsprechend gross war die Freude bei allen Beteiligten über das Erreichte.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kursleitern Ueli Wyssbrod und Daniel Hurni, die mit grossem Engagement, Fachwissen und viel Geduld die Gespanne auf diesen wichtigen Meilenstein vorbereitet haben. Ihre wertvolle Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung unserer Jagdhunde und damit zu einer waidgerechten Jagdausübung.

Auch Prüfungsleiter Peter Zenkusen zeigte sich erfreut über die guten Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und lobte die reibungslose Organisation des VHJV für die Gehorsamsprüfung.

Der Vorstand gratuliert allen erfolgreichen Gespannen herzlich zu diesem schönen Erfolg und wünscht weiterhin viel Freude und Erfolg auf dem gemeinsamen Ausbildungs- und Jagdweg.

Ein kräftiges Waidmannsheil den Prüfungs-Gespannen!

Schweissprüfung

An der Schweissprüfung im Berner Jura vom 26. Juli traten drei Gespanne aus dem PJVS an. Erfolgreich waren Markus Zesiger mit Heidi, Deutscher Wachtelhund, über 500 m und Lisa-Marie Mengel mit Lord, Dackel, über 1 000 m.


22



Zweite Präsidentenkonferenz Berner Jägerverband (BEJV)

Die zweite Präsidentenkonferenz dieses Jahres wurde im Restaurant «Kreuz» in Allmendingen unter der Leitung abgehalten. Insgesamt wurden drei Anträgen eingereicht.

Informationen des Präsidenten

Nach der Demission von Sylvio Svensson führt Sabine Brechbühl, Mitglied der Medienkommission, die Medienkommission interimistisch. An der nächsten Delegiertenversammlung (DV) wird das Präsidium durch die Delegierten zu wählen sein.

Der neue Regierungsrat Raphael Lanz hat BEJV-Präsident Lorenz Hess für eine erste Sitzung eingeladen.

Informationen der Jagdinspektorin

Nicole Imesch erläuterte den Antrag der Sektion Gürbetal anlässlich der DV BEJV 2026: «Rückforderung von missbräuchlich erhobenen Patentgebühren Patent A bzw. Zusatzpatent A betreffend Jagdjahr 2025».

Die Antwort des Jagdinspektorats lautet wie folgt: «Die Ziele der Jagdplanung können eher erreicht werden, wenn die Anzahl ausgegebener Zusatzpatente die Anzahl der freigegebenen Tiere übersteigt, da nicht jedes Patent wird eingelöst werden können (schlechtes Wetter, Krankheit der Jägerin, allgemeines Jagdpech etc.). Nach Art. 3 Abs. 3 JaDV dürfen bis zu 30 % mehr Zusatzpatente ausgegeben werden, als Tiere zum Abschuss freigegeben worden sind.»

Bezogen auf die Revision des Jagdrechts wurde in der Sommersession im Grossen Rat die Motion Schori eingereicht: «Keine überhastete Jagdrechtsrevision»: Der Regierungsrat schlug vor, die Motion in dein Postulat

umzuwandeln. Der Grosse Rat hat diesem Vorschlag zugestimmt (siehe auch Seite 22).

Anträge

Folgende drei Anträge wurden an der PK behandelt:

Antrag 1: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Revision des bernischen Jagdrechtes: «Die Präsidentenkonferenz des BEJV beschliesst die unverzügliche Einsetzung einer zeitlich befris-teten Arbeitsgruppe zur Begleitung der Revision des bernischen Jagdrechtes (JaV, JaDV und WSV). Der Antrag wurde mit 52 Nein zu 25 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag 2: Übersicht Finanzen 2026 bis 2031 und Massnahmenkatalog. Dieser Antrag sah einen Plan vor, in dem die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Fixkosten des BEJV dar-gestellt werden soll und die Entwicklung der Mitglieder- und Jungjägerzahlen seit 2015. Verschiedene realistische Szenarien sollten dabei aufzeigen, dass Beitragserhöhungen nicht das erste Mittel sind. Im Weiteren forderte der Antrag, dass ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet wird mit unterschiedlichen Varianten wie Finanzen stabilisiert werden können. Nach intensiver Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen.

Antrag 3: Kurzzusammenfassung BEJV-Vorstandssitzung. Der Antrag forderte, dass die Präsidentinnen und Präsidenten mehr Informationen erhalten. So soll künftig nach jeder BEJV-Vorstandssitzung eine Kurzzusammenfassung den Präsidentinnen und Präsidenten zur Verfügung gestellt werden. Dem Begehren wird nicht stattgegeben.

Motion von Arx: Erprobung des Verzichts auf die Fuchsjagd

Die Motion wird in der Herbstsession vom Grossen Rat behandelt. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

- In einem geeigneten begrenzten Gebiet im Kanton Bern wird unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt, welche Folgen der Verzicht auf die Rotfuchsjagd hat.
- Der Grosse Rat wird in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Untersuchung und daraus resultierende Handlungsoptionen und -empfehlungen informiert.

Der Regierungsrat empfiehlt eine Ablehnung.

Siehe auch die Zusammenfassung des BEJV:



Information zur Jagd 2026–2027

Bei hohen Temperaturen fand am 26. Juni in Kallnach zusammen mit dem Vorstehhundjägerverein des Kantons Bern die Information zur Jagd 2026–2027 statt. Gegenüber der letzten Saison gab es nur wenige Änderungen:

- Neu ist es nur noch in «roten» Gebieten gestattet, dass sich mehrere Jagdgruppen zusammenschliessen und somit die zulässige Gruppengrösse überschritten wird. Wie schon bisher ist dies vor Beginn der Jagd dem örtlich zuständigen Wildhüter zu melden.

- Weiter ist neu, dass das Zusatzpatent A (Gämse) ausgelost wird.

Details entnehmt Ihr bitte den vom Jagdinspektorat zugestellten Unterlagen sowie unserer Homepage.

Den Abschluss des Anlasses bildete ein spannendes Referat der NASU–Verantwortlichen des BEJV, Nadine Fahrni. Auch ihr Vortrag ist auf unserer Homepage zu finden.



Neophytentag

Am Samstag, 27. Juni, trafen sich einige Jungjägerinnen, Jäger und Freiwillige zum alljährlichen Neophytentag in der Chnuchelhusgruebe.

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren auch für diesen Tag sehr hohe Temperaturen angesagt. Deshalb traf man sich bereits um 7 Uhr, um die Arbeiten bei noch angenehmeren Bedingungen in Angriff zu nehmen. Nach einer kurzen Erklärung durch Christian Durrer ging es rasch an die Arbeit.

Der Fokus lag wiederum auf dem Entfernen des teilweise wuchernden einjährigen Berufkrauts sowie der vereinzelt vorkommenden Disteln. Letztere machten die Arbeit mit

ihren Stacheln nicht gerade einfacher. Interessant war zu sehen, dass dort, wo im vergangenen Jahr noch grosse Mengen Berufkraut entfernt wurden, dieses Jahr kaum mehr welches vorhanden war. Dafür wucherte es an anderen Stellen umso stärker. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre scheinen sich also auszuzahlen.



Nach einer wohlverdienten Stärkung mit kühlen Getränken und feinen Backwaren machte sich die Gruppe an den nächsten Teil des Gebiets. Die Sonne brannte mittlerweile immer stärker und der Wind war nur an wenigen Stellen spürbar. Um den Kreislauf nicht noch stärker zu belasten, wurden die Arbeiten deutlich vor dem Mittag beendet.

Ein herzlicher Dank geht an Christian Durrer, der das Material und die Verpflegung organisiert hat.

Bis zum nächsten Jahr, wenn es wieder heisst: Schwitzen fürs – respektive wegen des – einjährigen Berufkrauts!



Duftzaun Frienisberg

Wie schon mehrfach berichtet, haben wir im Frühjahr auf dem Frienisberg auf der Kantonsstrasse Richtung Meinisberg einen Duftzaun zur Verhinderung von Wildschäden errichtet.

Um auch die Bevölkerung darüber zu informieren, haben wir eine Informationstafel aufgestellt; wir danken der Grundeigentümerin, der Gemeinde Schüpfen, für das Einverständnis.

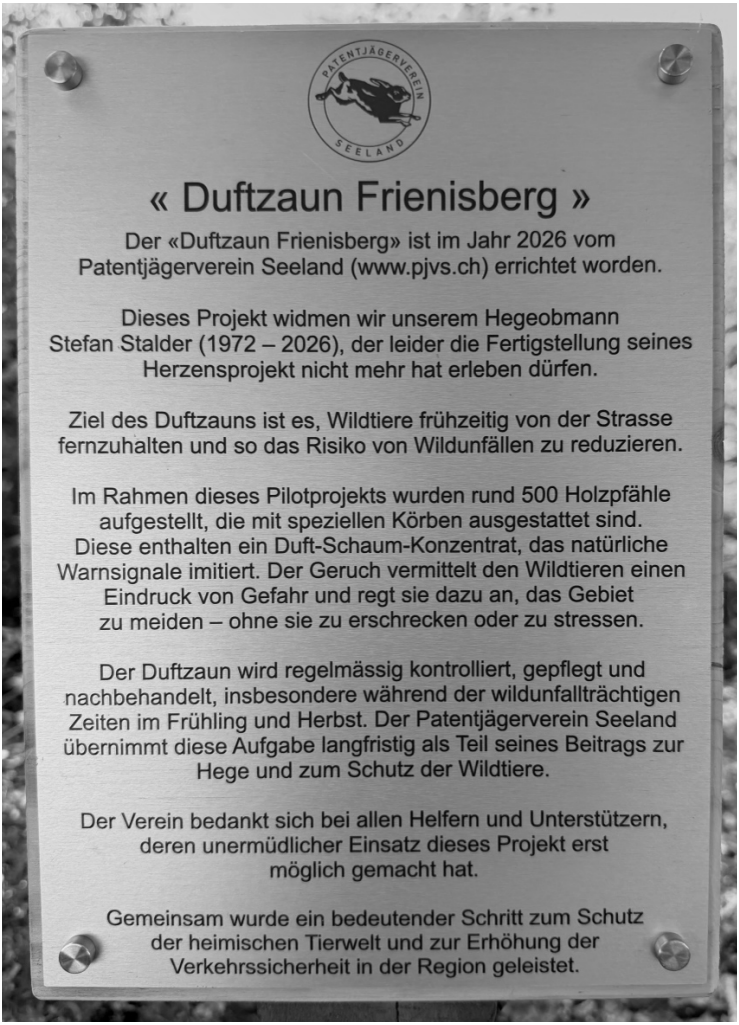

Jägertag – Sommerferienspass Ipsach

Am Dienstag, 4. August, durften die Kinder des Sommerferienspasses Ipsach einen spannenden und abwechslungsreichen Morgen im Wald erleben. Unter der Leitung von Ueli Wyssbrod erhielten die acht teilnehmenden Kinder interessante Einblicke in die heimische Tierwelt, den Wald sowie die Aufgaben und die Bedeutung der Jagd.

Mit viel Engagement und anschaulichen Erklärungen verstand es Ueli, den Kindern die Natur näherzubringen und ihre Neugier zu wecken. Ein besonderes Highlight waren die beiden Laufhunde Tory und Elvis. Die Kinder durften die Hunde selbst führen und konnten hautnah erleben, wie wichtig Jagdhunde bei ihrer Arbeit sind. Dieses Erlebnis sorgte bei allen für grosse Begeisterung und wird den Kindern bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben.

Bei schönem Wetter und bester Stimmung war es für alle Beteiligten eine grosse Freude, diesen lehrreichen Morgen gemeinsam im Wald zu verbringen.



Ein herzliches Dankeschön an Ueli für die tolle Organisation und den interessanten Einblick in die Welt des Waldes und der Jagd. Ebenso ein grosses Merci an die beiden Laufhunde Tory und Elvis, ihr habt einmal mehr grossartige Arbeit geleistet und die Herzen der Kinder erobert!

Fischerei-Park Worben

-Fischen für jedermann
-Forellen-Spezialitäten

-Der ideale Ausflugsort für
Firmen, Vereine und Familien



A. Beyeler, Gouchertweg 1, 3252 Worben
Tel. 032 385 10 26
www.fischereipark.ch

Aktuelles zum Thema Jagd und Natur

Umstrukturierung der Wildhut im Kanton Bern

Seit dem 1. August 2026 gelten im Seeland folgende neue örtliche Zuständigkeiten in der Wildhut:

Wildhüter Hässig Reto, Tel. 0800 940 100 / 1133

Aarberg, Bargen, Bühl, Epsach, Hermrigen, Jens, Kallnach, Merzligen, Radelfingen, Seedorf, Täuffelen, Walperswil, Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen.

Wildhüter Haussener Hans Ulrich, Tel. 0800 940 100 / 1132

Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Treiten, Tschugg und Vinelz.

Wildhüter Léchot Olivier, Tel. 0800 940 100 / 1131

Arch, Büren a. Aare, Leuzigen, Oberwil b. Büren, Rüti b. Büren, Biel, Lengnau, Meinisberg, Orpund, Pieterlen und Safnern.

Wildhüter Rindlisbacher Sven, Tel. 0800 940 100 / 1135

Büetigen, Diessbach b. Büren, Dotzigen, Grossaffoltern, Kappelen, Lyss, Meienried, Studen, Wengi, Worben, Aegerten, Brügg, Ipsach, Nidau, Port, Scheuren und Schwadernau.

Wildhüter Rudin Michael, Tel. 0800 940 100 / 1134

Rapperswil, Schüpfen, Bremgarten b. Bern, Deisswil b. Münchenbuchsee, Iffwil, Jegenstorf, Kirchlindach,

Mattstetten, Meikirch, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Wiggiswil, Wohlen, Zollikofen und Zuzwil.

Wildhüter Studer Thierry, Tel. 0800 940 100 / 1232

Evilard, Ligerz und Twann-Tüscherz.

Die komplette Liste für den gesamten Kanton Bern findet Ihr auf unserer Homepage.

STARK IM ELEMENT

GASSER CERAMIC

Rechtliche Grundlagen der Rehkitzrettung in der Schweiz

JagdSchweiz hat ein Merkblatt zu den «Rechtlichen Grundlagen der Rehkitzrettung in der Schweiz» veröffentlicht.

Das informative Merkblatt hält fest:

- Das Tierschutzgesetz verpflichtet zur Vermeidung vermeidbaren Tierleids und begründet damit

faktisch eine Pflicht zur Rehkitzrettung. Diese Pflicht betrifft jedoch nicht die Jägerschaft!

- Das Jagdrecht erlaubt den Einsatz moderner Technologien wie Drohnen ausdrücklich für diesen Zweck, stellt jedoch Anforderungen an Fachkunde und kantonale Regelung.
- Die Handhabung von Wildtieren ist im Rahmen der Rehkitzrettung zulässig, sofern sie dem Tierwohl dient und fachgerecht erfolgt.
- Landwirte tragen eine zentrale Verantwortung und können bei Unterlassung haftbar gemacht werden.

seit 1885 Metzgerei Widmer AG

Änderungen im Berner Jagdrecht

Zu Beginn des Jahres reichte Grossrat Hans Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) die Motion «Keine überhastete Jagdrechtsrevision über die Köpfe der Betroffenen hinweg!» ein. Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag des Grossen Rats an den Regierungsrat.

Die Motion forderte vom Regierungsrat:

1. die derzeit laufende Revision des kantonalen Jagdrechts (JaV, WSV und JaDV) zu stoppen und sich strikt auf die Umsetzung des am 1. Februar 2025 in Kraft getretenen eidgenössischen Jagdrechts (JSG, JSV) zu beschränken;
2. für weitergehende Änderungen einen Prozess zu gewährleisten, der den ordentlichen Einbezug aller interessierten Kreise sicherstellt.

Die Motion wurde in der Folge vom Büro des Grossen Rats für dringlich erklärt, was eine Behandlung in der Sommersession 2026 erforderlich machte.

Am 13. Mai, also noch unter Regierungsrat Ammann, schlug der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, die Motion stattdessen in ein unverbindliches Postulat umzuwandeln. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein «breit angelegter Meinungsbildungsprozess stattgefunden» habe und dass der «ordentliche Einbezug aller interessierten Kreise im Rechtsetzungsverfahren … folglich sichergestellt» wurde.

Inhaltlich führt der Regierungsrat aus:

- Der Start der Jagdzeit auf die Gämse soll beim 10. September belassen werden.
- Die traditionelle Rehjagd soll im heutigen Umfang erhalten bleiben, auch wenn diese künftig eine Woche später starten soll.

- Weiter soll die Gesamtzahl der Jagdtage beim Rothirsch von heute 46 auf neu 60 Tage und beim Reh von heute 18 bis 20 Tage auf 28 Tage erhöht werden.
- Auch beim Kormoran und beim Wildschwein soll die Gesamtzahl der Jagdtage beibehalten werden.
- Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnungen wird auf das Jahr 2027 verschoben.

Am 10. Juni erfolgte die Diskussion im Grossen Rat. Es war das erste Geschäft, das der neue Direktor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Regierungsrat Raphael Lanz, vor dem Grossen Rat vertreten durfte.

Schlussendlich folgte der Grosse Rat dem Regierungsrat und lehnte die verbindliche Motion ab und stimmte dem unverbindlichen Postulat zu. Immerhin wurde die sofortige Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Der Vorstand des PJVS dankt Grossrat Hans Schori und allen anderen Mitstreitern für ihre Unterstützung in diesem sehr wichtigen Geschäft!

Im Moment wissen wir über die weitere Revision Folgendes:

- Die Revision wird auf die Jagdsaison 2027 / 2028 in Kraft treten, das heisst am 1. August 2027. Der Regierungsrat wird im Dezember 2026 entscheiden.

- Die Anzahl der Jagdtage soll nicht reduziert werden. Dies ist sicherlich positiv, doch ist die Anzahl der verfügbaren Jagdtage nicht das einzige Mass der Dinge!

Anzahl Jagdtage / Wildart

Wildart	Jagdtage aktuell	Jagdtage neu	Rangliste Patent-kantone
Rothirsch	46 max.	60 max.	1.
Gämse	18 max	18 max	2.
Reh	18-27 Ansitz 18-20 laute J.	26-28 Ansitz 19-21 laute J.	Ansitz: 1. Laute Jagd: 2.
Wildschwein	128-130 Ansitz 51-53 laute J.	128-130 Ansitz 36 laute J.	Ansitz: 3. Laute Jagd: 4.
Fuchs	130	108	
Kormoran	124	123 + 30 Sonderjagd	

- Die Intervalljagd beim Reh scheint vom Tisch zu sein. Jedoch soll die Rehjagd eine Woche später beginnen und eine Woche länger dauern.
- Beim Schwarzwild soll die Intervalljagd eingeführt werden. Das zweite Intervall fällt dabei mit den beiden letzten Wochen der Rehjagd zusammen.

Alle Ausführungen zum neuen Jagdrecht (und insbesondere auch die Darstellung auf der nächsten Seite) sind mit grösster Vorsicht zu geniessen. Der Gesetzgebungsvorgang ist noch im Gange und es ist völlig normal, dass noch Änderungen eintreten werden!

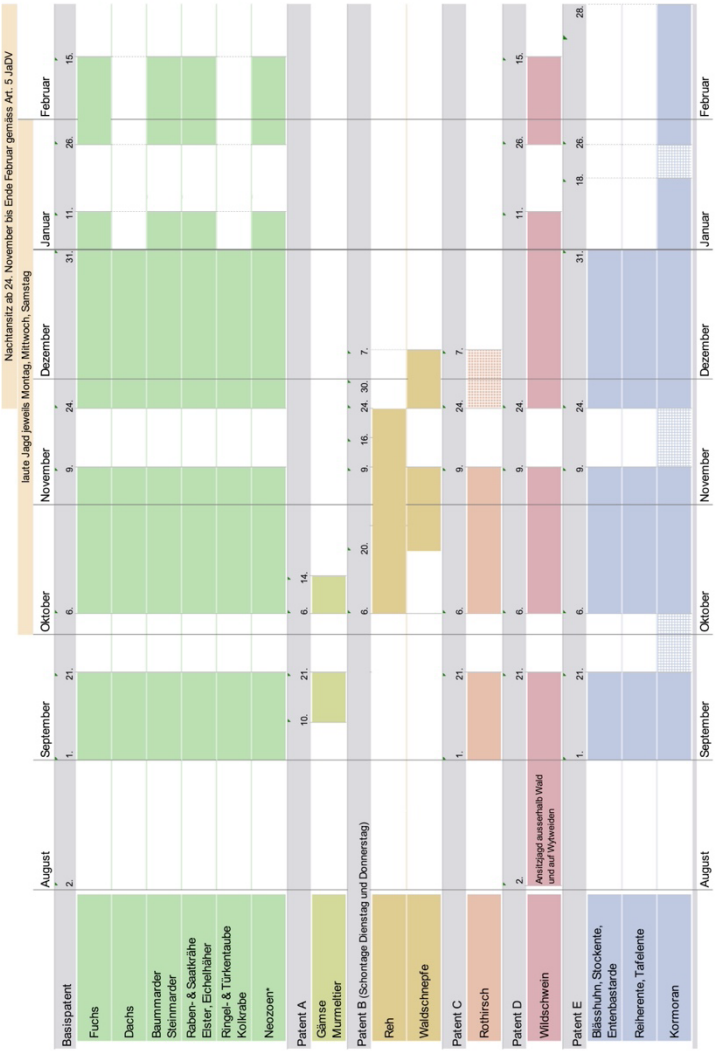

(aus der Präsentation der Jagdinspektorin anlässlich der Präsidentenkonferenz)

Am 11. August erfolgte durch Regierungsrat Lanz eine Anhörung der betroffenen Kreise, bevor die Schlussphase der Revision gestartet wird. Neben Interessenvertretern ausserhalb der Jagd nahm auch der BEJV und eine Vertretung derjenigen Jagdvereine teil, die der Revision gegenüber kritisch eingestellt sind. Das Treffen fand in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt.

Es ist derzeit zu früh, das Geschäft politisch zu bewerten. Dies werden wir erst können, wenn wir die Texte des neuen Rechts vorliegen haben.

Naturschutzgebiet «Aaredelta am Bielersee»

Das LANAT hatte die Absicht, das neue Schutzgebiet komplett mit einem Jagdverbot zu belegen. Unser Widerstand dagegen war weniger inhaltlich, sondern betraf die Art und Weise, wie das gemacht werden sollte: als Begründung wurde angeführt, man würde nach Abschluss der Naturschutzgebietsrevision in einem separaten Verfahren das Wasser- und Zugvögelreservat revidieren und dabei dessen Zonen möglichst in Übereinstimmung zum neuen Naturschutzgebiet «Aaredelta am Bielersee» bringen.

Im vorliegenden Schutzbeschluss beruft sich der Kanton auf Artikel 19 Absatz 4 des kantonalen Naturschutzgesetzes. Dieser lautet: «Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion regelt die Einschränkung der Jagd oder der Fischerei in Naturschutzgebieten im Schutzbeschluss nach Anhörung der zuständigen Fachstellen.» Aus rechtlicher Sicht ist es somit korrekt, dass im Schutzbeschluss Jagdeinschränkungen verfügt werden. Schade ist, dass es einer Einsprache bedurfte, damit der Kanton rechtlich korrekt begründet hat.

Der neue Schutzbeschluss regelt die Jagd im Aaredelta am Bielersee wie folgt:

In Ziffer 16 heisst es: «Für die Ausübung der Jagd gelten vorbehältlich der Ziffern 4d–4g die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.»

Die Ziffern 4d–4g enthalten folgende Schutzbestimmungen:

4d Verboten ist das Betreten des Schutzgebiets ausserhalb der im Schutzplan bezeichneten Fuss- und Fahrwege. Der zum «Badebereich Hagneck» (Zone B1) führende Fussweg darf nur vom 1. Juni bis 30. September benutzt werden.

4e Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art sowie das Reiten und das Führen von Pferden ausserhalb der im Schutzplan bezeichneten Fahrwege ist verboten.

4f Weiter ist das Laufenlassen von Hunden verboten. Diese sind an der Leine (maximal drei Meter lang) zu führen;

4g Schliesslich ist das Eindringen in die Wasserfläche, das Befahren derselben, wie auch das Anlegen an Ufern, mit Booten und mit Spiel- und Sportgeräten jeglicher Art (inklusive ferngesteuerte) verboten.

Was bedeutet dies konkret für uns Jägerinnen und Jäger:

- Wir beachten die örtlichen Beschränkungen, wie sie in Artikel 15 JaV niedergelegt sind.
- Insbesondere beachten wir die Schutzgebiete nach WTSchV.

- Jagen wir in einem Naturschutzgebiet, so ist der jeweilige Schutzbeschluss (zu finden unter https://www.naturschutzgebiete.sites.be.ch/de/start.html) zu konsultieren, ob nicht ein Jagdverbot verfügt wurde.

Der Schutzbeschluss kann jedoch vorerst nicht in Kraft treten, da BirdLife dagegen Beschwerde vor dem Berner Verwaltungsgericht erhoben hat. Je nach Verfahren kann dies noch einige Jahre andauern.



Restaurant Bären

3263 Büetigen
Tel. 032 384 23 49

Auf ihren Besuch freuen sich
Hans und Martin Leuenberger mit
Grazia Fehr und Team.

Vereinsaktivitäten 2026



Das gesamte Jahresprogramm kann einfach und praktisch in den persönlichen Kalender übernommen werden. Auf der Startseite der pjvs.ch Webseite unter Agenda ganz unten, mit dem Link «Termine abonnieren». Das ist auch für einzelne Termine jeweils in den Details des Termins möglich. Der Agenda wird anschliessend laufend automatisch aktualisiert.

Unsere Jungjägerinnen und Jungjäger sind zu allen Anlässen ebenfalls herzlich eingeladen!

Vereinsjagd Reh vom 7. November

Besammlung	Pulverhaus, Aarberg (https://pjvs.ch/verein/vereinslokal)
Datum und Zeit	**Samstag, den 7. November um 07:30 Uhr**
Jagdort	Wird am Besammlungsort bekanntgegeben
Leitung der Jagd	Christian Bock
Aser	offeriert vom Patentjägerverein Seeland (Getränke und Geschirr sind bitte mitzunehmen)
Anmeldung	Aus organisatorischen Gründen hat unbedingt eine Anmeldung **bis spätestens 31. Oktober** direkt an Christian Bock (christian.bock@pjvs.ch oder 077 439 98 17 per SMS) zu erfolgen.

Jungjäger	Jungjäger sind herzlich willkommen. Der Anlass gilt als Jagdbegleitung. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, Tiere unter fachkundiger Leitung aufzubrechen.
Diverses	An der Jagd dürfen sich nur Inhaber einer Jagdbewilligung für die laufende Jagdperiode beteiligen. Gästekarten müssen vorgängig mittels Online-Formular bestellt werden. Der Abschuss von Schalenwild ist nur denjenigen Personen erlaubt, die über ein gültiges Patent für die betreffende Wildtierart verfügen. Die Gruppenbeschränkung gemäss Art. 14 JaDV sowie die zeitlichen Einschränkungen für den Gebrauch von Motorfahrzeugen wurden vom Jagdinspektorat für diesen Anlass aufgehoben. Vor Jagdbeginn gibt der Wildhüter die Regelungen und etwaigen Sanktionen bei allfälligen Fehlabschüssen bekannt. Diese sind verbindlich. Ein Schweisshund steht zur Verfügung. In allen übrigen Belangen gelten die Bestimmungen der Jagdgesetzgebung.

Vereinsjagd Schwarzwild vom 28. Dezember

Besammlung	Parkplatz Viehmarkt, Aarberg (587'306.36, 210'133.98)
Datum und Zeit	**Montag, den 28. Dezember um 07:30 Uhr**
Jagdort	Wird am Besammlungsort bekanntgegeben
Leitung der Jagd	Erich Schwab
Aser	offeriert vom Patentjägerverein Seeland (Getränke und Geschirr sind bitte mitzunehmen)
Anmeldung	Aus organisatorischen Gründen hat unbedingt eine Anmeldung **bis spätestens 24. Dezember** direkt an Erich Schwab (er62schwab@gmail.com oder 079 225 47 79) zu erfolgen.
Jungjäger	Jungjäger sind herzlich willkommen. Der Anlass gilt als Jagdbegleitung.
VHJV	Diese Vereinsjagd ist auch für Mitglieder des VHJV offen.

Reglement zur Behändigung von erlegtem Wild auf einer Vereinsjagd

Dieses Reglement regelt die Verteilung von erlegtem Wild auf einer vom Verein organisierten Jagd.

Vor der Jagd ist von den Teilnehmenden (Jägerinnen / Jäger und Treiberinnen / Treiber) der Jagdleitung mitzuteilen, ob unbenutzte Wildmarken vorhanden sind.

Erlegte Tiere werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

1. Erlegerin / Erleger mit hinterlegter Wildmarke.
2. Jägerin / Jäger und Treiberinnen/Treiber aus einer Jagdgruppe, wenn die Erlegerin / der Erleger aus dieser Jagdgruppe stammt.
3. Jägerinnen / Jäger und Treiberinnen / Treiber, die Wildmarken hinterlegt haben.
4. Werden mehr Tiere erlegt als Wildmarken hinterlegt sind, können Jäger und Treiber mit nicht hinterlegten Wildmarken Tiere behändigen.

   Es gilt die folgende Reihenfolge der Behändigung:

   1. Treiber, Hundeführer und Nachsuche–Gespanne
   2. Jäger

   Bei mehreren Interessenten entscheidet das Los

5. Sollten keine Wildmarken mehr vorhanden sein, werden die erlegten Tiere zugunsten des Staates durch die Wildhut verwertet.
6. Die Trophäe gehört der Jägerin/dem Jäger, welche/r das erlegte Tier übernimmt.
7. Das kleine Jägerrecht gehört dem Erleger / der Erlegerin.
8. Erlegte Füchse sind vom Erleger / von der Erlegerin zu verwerten.

Werden auf einer vom Verein organisierten Jagd Wildschweine zur Strecke gebracht, so erfolgt die Verwertung in erster Linie zu Gunsten des Vereins und seiner Mitglieder; je nach Strecke kann eine Verteilung gemäss obigen Regeln erfolgen. Die Trophäe gehört in jedem Fall dem /

der Erleger/in. Die Kosten für Trichinenuntersuchung, zerwirken und Zubereitung gehen zulasten der Vereinskasse.

Jahresprogramm 2026

25. September 2026	Pulverhaus Höck
7. November 2026	**Vereinsjagd Reh**
20. November 2026	**Wurstkurs**. Es sind noch wenige Plätze verfügbar. Anmeldung bitte rasch möglichst unter 
30. November 2026	Vorstandssitzung
28. Dezember 2026	**Vereinsjagd Schwarzwild**
16. Januar 2027	Fuchs- und Saujagd VHJV
18. Januar 2027	Vorstandssitzung
26. Februar 2027	Hauptversammlung

URECH LYSS

Angezogen. Für draussen.

Jagdbekleidung für Damen und Herren

- Funktional
- Bequem
- Robust

urechlyss.ch



IHR WAFFEN SPEZIALIST

Eine grosse Auswahl
an **Schalldämpfern** und
vieles mehr finden Sie
in unserem
erweiterten Ladenlokal.





waffenglauser.ch **gebrauchtewaffen.ch**

WAFFEN GLAUSER

Dienstag und Donnerstag
10:00-12:00 und 13:30-18:30

Mittwoch und Freitag
13:30-18:30

Samstag
08:00-12:00 und 13:00-16:00

Stadtplatz 17, 3270 Aarberg, Tel. 032 392 27 77